

**2020/249 9.03.05 Personalerhaltung und -entwicklung  
Teuerungszulage 2021**

### Beschluss Stadtrat

1. Gestützt auf den Entscheid des Regierungsrats des Kantons Zürich wird dem Personal der Stadt Wetzikon für das Jahr 2021 keine Teuerungszulage ausgerichtet. Damit gilt der Stand des Landesindex für Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015, vom September 2020 mit 101.2 Punkten als ausgeglichen.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
  - Geschäftsbereich Dienste
  - Schulpflege
  - Alterswohnheim Am Wildbach
  - Stadtwerke
  - Bereich Personal
  - Personal (mittels Bulletin der Geschäftsleitung)
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Der Regierungsrat legt die Teuerungszulage jeweils gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von Ende September auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest. Die Jahreststeuerung des Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015, betrug im September 2020 - 0,8 %. Die negative Teuerung käme einer Lohnkürzung gleich, weshalb aufgrund der ausserordentlichen Situation wegen der Corona-Pandemie auf einen Teuerungsausgleich verzichtet wird.

### Personalverordnung der Stadt Wetzikon

Gemäss Art. 33 der Personalverordnung der Stadt Wetzikon entscheiden seit 2005 der Stadtrat bzw. die Schulpflege, ob die generelle Teuerungszulagen, Realloohnerhöhungen oder Lohnreduktionen, die für das Staatspersonal gelten, auch für das Personal der Stadt Wetzikon angewendet werden. Im Beschluss vom 4. Dezember 2018 hat die Schulpflege entschieden, dass sie automatisch den Entscheid des Stadtrats bezüglich Teuerungsausgleichs auch für das Personal der Schule (inkl. BWSZO und HPSW) übernimmt.

Der Regierungsrat hat am 11. November 2020 entschieden, dem Staatspersonal auf das Jahr 2021 keinen Teuerungsausgleich auszurichten. Die Personalverordnung der Stadt Wetzikon lehnt sich weitgehend an das Personalgesetz des Kantons Zürich an. Es werden die gleichen Besoldungsgrundlagen, -klassen und -tabellen verwendet.

## **Erwägungen**

Es ist zu erwarten, dass praktisch alle Gemeinden des Kantons Zürich, die sich auf die erwähnten Grundlagen stützen, entweder automatisch aufgrund ihrer Besoldungsverordnung oder durch individuellen Beschluss, sich dem Entscheid des Regierungsrats anschliessen. Es ist deshalb sinnvoll, beim Personal der Stadt Wetzikon ebenfalls, wie vom Regierungsrat beschlossen, keinen Teuerungsausgleich für das Jahr 2021 zu gewähren. Vorbehalten bleibt dieser Entscheid bis zur definitiven Festsetzung des Kantonsbudgets durch den Kantonsrat.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin